

# Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

## Bekanntmachung Nr. 11/03/51

### über die Durchführung von Forschungsprojekten und Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekten) für den Bereich Pflanzenschutz

### im Bereich des Bundesprogramms Ökologischer Landbau

vom 03. Juni 2003

Die Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht mit Bezug auf Nr. 3.1 „Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte“ des „Programms des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“<sup>1)</sup> Interessenten für

1. Forschungsprojekte,
2. FuE-Projekte zur Forcierung des Wissenstransfers zwischen Forschung, Beratung und Praxis (z. B. Praxispartner + wissenschaftliche Betreuung)

im Bereich **Pflanzenschutz**.

Ziel ist es, optimierte Strategien für den Pflanzenschutz im ökologischen Pflanzenbau zu erarbeiten.

Ausgewählte Themenbereiche sind (**weitere Themen sind möglich**, beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang die bereits veröffentlichten Bekanntmachungen „Gartenbau“ und „Pflanzenbau“):

- Entwicklung und Weiterentwicklung von Pflanzenschutzverfahren (besonders biologische Verfahren) im Gemüse-, Zier-, Arznei- und Gewürzpflanzenbau (z.B. durch die Anwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, Saatgutbehandlung oder Nützlingseinsatz), gegen
  - A) Krankheiten
    - Falscher Mehltau,
    - Phytophthora-Arten,
    - Rostpilze (besonders bei Zierpflanzen, Lauch und Zwiebel),
    - Fusariosen,
    - Alternaria (besonders bei Möhren),
    - Viruskrankheiten (besonders Möhrenröte, Rhabarber),
  - B) Schädlinge
    - Thripse,
    - Gemüsefliegen (besonders bei Möhren, Zwiebel, Kohl, Lauch),
    - Trauermücken,
    - Blattläuse (besonders mehliges Kohlblattlaus, Erbsenlaus),
    - Zikaden (besonders bei Zierpflanzen und Kräutern),
    - Wanzen im Gewächshaus,
    - Erd- und Blattflöhe,
    - Nematoden (besonders bei Möhren, Zwiebeln, Porree, Sellerie),
    - Schnecken (besonders im Feldgemüsebau).

<sup>1)</sup> siehe unter [www.bundesprogramm-oekolandbau.de/ausschreibungen\\_f\\_und\\_e\\_massnahmen.html](http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/ausschreibungen_f_und_e_massnahmen.html)

- Entwicklung und Weiterentwicklung von Pflanzenschutzverfahren (besonders biologische Verfahren) im Kartoffelbau bei der Konsum- und Pflanzguterzeugung inkl. Maßnahmen zur Sicherung der Pflanzgutgesundheit (besonders Phytophthora, Rhizoctonia, Drahtwurm, Silberschorf, Erwinia-Nassfäule, Viruskrankheiten).
- Entwicklung und Weiterentwicklung von Pflanzenschutzverfahren (besonders biologische Verfahren) im Obstbau vorwiegend in den Bereichen
  - Kernobstbau (besonders Kernobstschorf, Apfelsägewespe, Blutlaus, Kragenfäule; Rußflecken),
  - Steinobstbau (Pilzkrankheiten, Zwetschgenrost; Kirschfruchtfliege, Schwarze Kirschblattlaus, Bodenseewickler; kleine Fruchtwickler),
  - Beerenobstbau (Anthracnose, Wurzelkrankheiten; weitere Pilzkrankheiten),
  - Feuerbrand (*Erwinia amylovora*),
  - Lagerkrankheiten im Obstbau.
 Bei Pflanzenkrankheiten wird besonderer Wert auf Alternativen zur Anwendung kupfer- und schwefelhaltiger Pflanzenschutzmittel gelegt.
- Entwicklung und Weiterentwicklung von Pflanzenschutzverfahren (besonders biologische Verfahren) im Hopfenbau vorwiegend in den Bereichen
  - Hopfenperonospora,
  - Echter Mehltau,
  - Blattlausregulierung,
  - Spinnmilbenbekämpfung.
 Bei Pflanzenkrankheiten wird besonderer Wert auf Alternativen zur Anwendung kupfer- und schwefelhaltiger Pflanzenschutzmittel gelegt.
- Entwicklung und Weiterentwicklung von Pflanzenschutzverfahren (besonders biologische Verfahren) im Rebenanbau vorwiegend in den Bereichen
  - Falscher Mehltau,
  - Grauschimmel (Botrytis),
  - Echter Mehltau,
  - Traubenwickler.
 Bei Pflanzenkrankheiten wird besonderer Wert auf Alternativen zur Anwendung kupfer- und schwefelhaltiger Pflanzenschutzmittel gelegt.
- Entwicklung und Weiterentwicklung von Pflanzenschutzverfahren (besonders biologische Verfahren) im Ackerbau vorwiegend in den Bereichen
  - Leguminosen,
  - Raps,
  - samenübertragbare Krankheiten (Saatgutgesundheit),
  - Schneckenfraß,
  - Vogelfraß.

## Aufgaben

- Analyse und Aufbereitung aktueller themenbezogener Projekte, der wichtigsten wissenschaftlichen Literatur oder anderer Informationsquellen der letzten Jahre bzw. Anbindung bereits von Dritten aufbereiteter Informationen (z.B. Datenbanken, Netzwerke, Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau) zum Thema Pflanzenschutz im ökologischen Pflanzenbau.
- **Deutliche Abgrenzung zu bereits realisierten und laufenden Pflanzenschutzprojekten im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (Themen, Kurzfassungen etc. siehe unter <http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/Projektliste/projektliste.html>).**

- Konzipierung von Forschungsprojekten und FuE-Projekten für den Wissenstransfer in die Praxis (Einbindung der Praxis unter wissenschaftlicher Betreuung).
- Wissenschaftliche Begleitung der eingangs genannten **FuE-Projekte** durch eine wissenschaftlich arbeitende Institution mit einschlägigen Referenzen.

### Anforderungen an den oder die Bewerber

- Vorlage einer ausreichend genauen Beschreibung und Begründung des Projekts (Projektskizze).
- Erfahrung im Projektmanagement, Referenzen für die Gewährleistung der Umsetzung.
- Nachweis, dass zum Maßnahmebeginn eine ausreichende personelle und materielle Kapazität zur Durchführung der Arbeiten vorhanden ist.
- Kenntnisse und Kontakte zu fachspezifischen Gruppen und Experten.

### Förderkriterien

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur Durchführung des Programms des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau. Diese Bekanntmachung erfolgt unter Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel zur Fortführung des Bundesprogramms Ökologischer Landbau zunächst bis einschließlich 2006.

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen mit Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sowie Bundes- und Landesforschungsanstalten sein.

Bei den eingangs genannten **FuE-Projekten** (Verbundprojekte zwischen Praxispartnern und wissenschaftlicher Betreuung) wird die Höhe der Zuwendung im Einzelfall festgesetzt; hierzu wird auf den Punkt 5.3 der oben genannten Richtlinie verwiesen. Ein angemessener Eigenanteil des oder der Bewerber unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigeninteresses und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird daraus abgeleitet. Bei diesen **FuE-Projekten** (Verbundprojekte zwischen Praxispartnern und wissenschaftlicher Betreuung) ist grundsätzlich eine wissenschaftliche Betreuung durch Hochschul- oder andere wissenschaftlich arbeitende Institutionen (inkl. Einrichtungen der Ressortforschung des BMVEL) vorzusehen, deren Ausgaben in voller Höhe bezuschusst werden. Über Art, Umfang und Dauer der wissenschaftlichen Betreuung entscheidet die Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau im Einzelfall.

### Zeitraum; Inhalt und Umfang von Projektskizzen

Die Bekanntmachung bezieht sich auf eine Realisierung der oben genannten Forschungsprojekte und FuE-Projekte zum Thema Erfassung und Prüfung der Qualität ökologisch erzeugter Lebensmittel innerhalb der Laufzeit des Bundesprogramms Ökologischer Landbau.

Es wird empfohlen, schriftliche Projektskizzen **unter eindeutigem Bezug** auf das eingangs genannte „Programm des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ im Umfang von **ca. sechs Seiten** unter dem Stichwort „**Pflanzenschutz**“

**in zehnfacher Ausfertigung**

bis zum **15. Juli 2003**

an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau, Frau Dorothee Hahn  
Postanschrift: Postfach, 53168 Bonn oder  
Hausanschrift: Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

einzureichen.

Die Projektskizze gilt als eingereicht, sobald die geforderten zehn schriftlichen Exemplare bei der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau eingegangen sind. Zusätzlich bitte ich um gleichzeitige elektronische Vorlage der Projektskizze **per E-Mail** ([Dorothee.Hahn@ble.de](mailto:Dorothee.Hahn@ble.de)).

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an: 0228-6845-3271 (Dorothee Hahn) oder –3930 (Stefan Lange).

**Die Projektskizzen sollen u.a. folgende Aussagen beinhalten:**

- Ziel- und Problemstellung, ausgehend vom Stand des Wissens,
- Beschreibung des geplanten Vorhabens,
- Nachweise zu den oben genannten Anforderungen,
- Name, Funktion und Kompetenz des Bewerbers bzw. der an der Durchführung der geplanten Arbeiten beteiligten Personen, Unternehmen bzw. Einrichtungen; Nachweise über bisherige Erfahrungen (Referenzen, Publikationen, sonstige Vorarbeiten),
- ggf. Darstellung der Arbeitsteilung zwischen Kooperationspartnern im Projekt,
- Beschreibung, wie der Wissenstransfer und die Umsetzung in die Praxis erfolgen soll,
- nachvollziehbarer Arbeits- und Finanzierungsplan für die Gestaltung und Durchführung des Vorhabens.

**Die zu verwendende Projektskizzengliederung finden Sie im Informationsangebot der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau im Internet unter**

[http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/pdf/projektskizzengliederung\\_stand\\_050519.pdf](http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/pdf/projektskizzengliederung_stand_050519.pdf)

Von den eingereichten Projektskizzen werden für die Einholung ausführlicher Projektanträge bevorzugt solche Lösungsansätze berücksichtigt, die einen effizienten Mitteleinsatz entsprechend der oben beschriebenen Zielsetzung aufweisen, die sich durch einen hohen Innovationsgrad und Kreativität auszeichnen und eine Aussicht auf nachhaltige Umsetzung garantieren.

Bonn, 03. Juni 2003

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag

Dr. Dittmer